

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Uphuesstraße“

-Anfrage auf Umplanung der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Obstbäume“-

Nach § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 25.09.2019 -Pkt. 11. d. N.- übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.



Josef Uphoff
Bürgermeister

Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 25.09.2019 -Pkt. 11 d. N.-:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Uphuesstraße“ wird gem. § 13 a BauGB für den nachfolgend aufgeführten Bereich geändert:

- Für die im Bebauungsplan festgesetzte „private Grünfläche“ erfolgt die Ausweisung einer Wohnbaufläche (WA) zur Errichtung eines Wohnhauses mit Erschließung über die Verlängerung des Bernhard-Tarner-Weges. Die Änderung ist in der Anlage 4 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung folgt gem. § 3 BauGB im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, eventuelle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen direkt mit dem Grundstückseigentümer im Verfahren zu regeln.“

Sassenberg, 25.09.2019

gez. Alfons Westhoff
Vorsitzender

gez. Martin Tewes
Schriftführer

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Sassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der angegebenen Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Sassenberg unter www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen zugänglich.

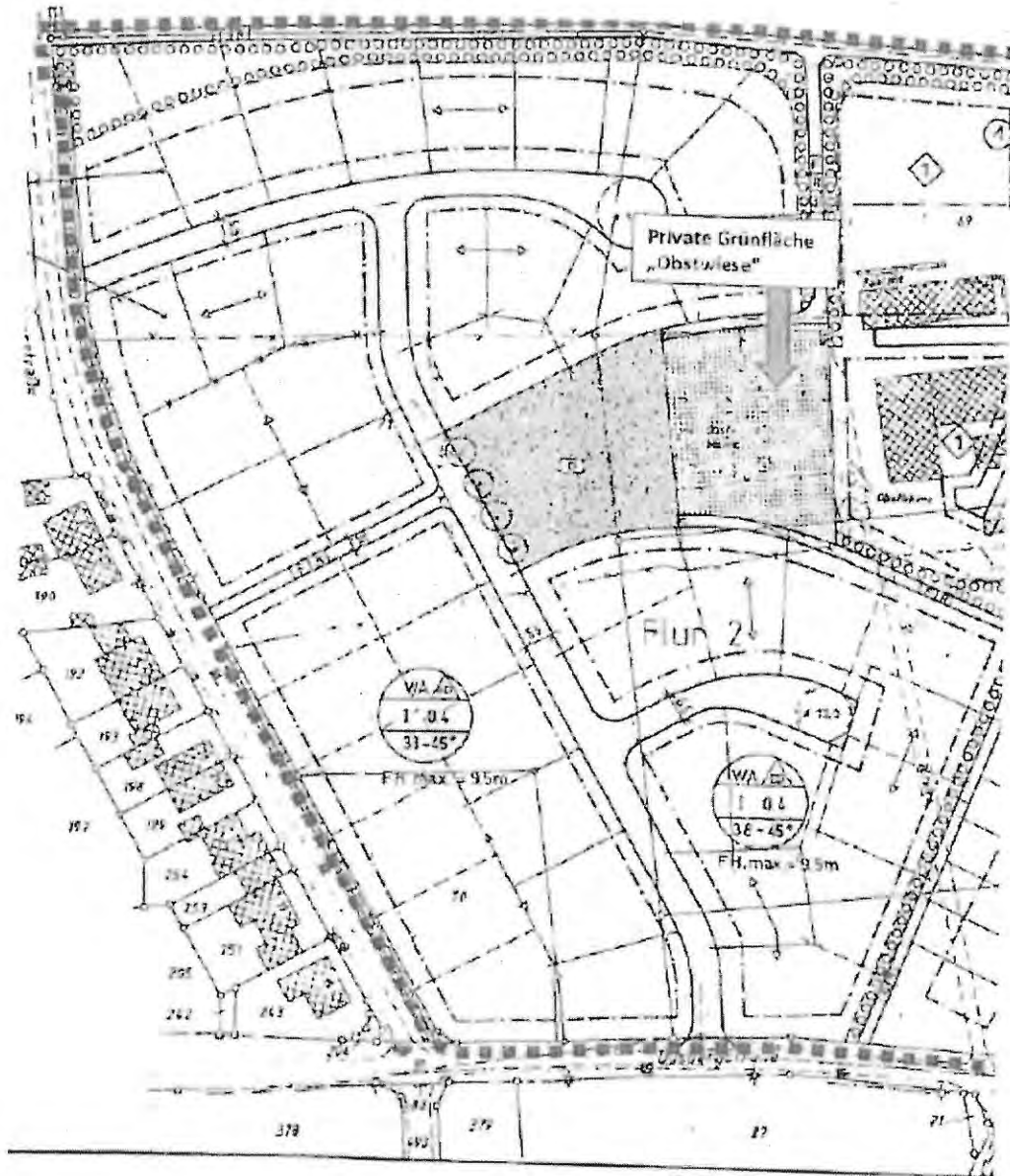
Sassenberg, 28.10.2019



Josef Uphoff
Bürgermeister

Anlage 4 zur Niederschrift über die 37. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 25.09.2019

Anlage zur Vorlage über die Änderung des Bebauungsplanes „Uphuesstraße“



A. Westhoff
Alexa Westhoff
Vorsitzende/r

IP 11129

Martin Tewe
Martin Tewe
Schriftführer